

**Vergabeverfahren "Softwarebetreuung Streamworks,
Microfocus Enterprise Server/Developer und
BetaLog/x, "**

Zweites Deutsches Fernsehen
Anstalt des öffentlichen Rechts
ZDF-Straße 1
55127 Mainz

Eignungsliste
Stand 23.04.2024

ZDF-124-OV-24-005

Bewertung der Eignungsliste

A-Kriterien sind Ausschlusskriterien, sie müssen erfüllt werden.

*: Alle Nachweise und Erklärungen müssen von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft und von jedem Unterauftragnehmer vorgelegt werden.

Hauptkriterien

	Teilnahmebedingungen	nicht erfüllt	erfüllt
	Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers		
A	Kennblatt des Unternehmens mit Angabe des Firmennamens, kurzer Unternehmensdarstellung, der Rechtsform, der Anschrift, der Telefon- und Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Angabe zur Anzahl der Mitarbeitenden und des Jahresumsatzes.		
A	Fremdnachweis* über die Eintragung in das Handelsregister oder ein dem Handelsregister vergleichbarem Register (nicht älter als 6 Monate)		
	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	nicht erfüllt	erfüllt
A	Bonitätsbescheinigung* einer Hausbank (nicht älter als 6 Monate)		
A	Sollten Unterauftragnehmer in Abstimmung mit dem ZDF zum Einsatz kommen, sind Angaben darüber zu tätigen, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen; beim Einsatz von Unterauftragnehmern sind Verpflichtungserklärungen von allen Unterauftragnehmern sowie die entsprechenden Eignungsnachweise und Eignungserklärungen dem Angebot beizufügen.		
A	Erklärung von Bewerbungsgemeinschaften über die Aufteilung der Leistungen auf die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft.		

Eignungskriterien			
	<p>Die Eignungskriterien sind in verschiedene Bereiche untergliedert. Der Anbieter hat seine Leistungsfähigkeit bezüglich der nachfolgend angeführten Eignungskriterien zu belegen (s. dazu die jeweiligen Kriterien).</p>		
	2. Spezifische Eignung des Anbieters		
	<p>Der Anbieter erbringt die Leistung durch Personal, das entsprechend der nachstehend genannten Eignungskriterien und den vertraglichen Vereinbarungen für die Erbringung der vereinbarten Leistung qualifiziert ist.</p> <p>Jedes Eignungskriterium (übergreifende Eignung 2.1 sowie technische Eignung 2.2) ist durch eine Referenz (nicht älter als 5 Jahre) des Bieters nachzuweisen.</p> <p>Für Projektreferenzen sind folgende Informationen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalt des Projektes - Beschreibung der durch den Bieter erbrachten Leistung mit Angaben zu Projektgröße (Personentage insgesamt und Personentage der eigenen Firma), Laufzeit, Anzahl der Projektmitglieder und eingenommener Rolle im jeweiligen Projekt - Zeitraum und Ort der Leistungserbringung - Name und Branche des Kunden/Auftraggebers - fachkundiger Ansprechpartner des Referenzunternehmens mit Kontaktadresse (Mindestangaben: Name der Firma, Name des Ansprechpartners, Firmen-Postanschrift sowie Firmen-Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Ansprechpartners). <p>Das ZDF behält sich vor, Nachweise und Referenzen beim jeweiligen Auftraggeber zu prüfen.</p>		
	2.1 Übergreifende Eignungen	nicht erfüllt	erfüllt
A 2.1 a	Erfahrung in der Pflege von IT-Systemen in Organisationen vergleichbarer Größenordnung.		
A 2.1 b	Erfahrung für inhaltliche, technische und organisatorische Konzeption, Planung, Durchführung und Steuerung von Softwarepflegeprojekten		
A 2.1 c	Anforderungsmanagement und Übertragung von fachlichen sowie regulatorischen Anforderungen in technische Spezifikationen (z.B. Beantragung von Servern, Administratoren, FW- Freischaltungen ...)		
A 2.1 d	Erfahrung in der Planung, Durchführung und Begleitung von Systemtests in den jeweils gültigen komplexen, technischen und organisatorischen Umgebungen (z.B. nach Betriebssystemumstellungen, Änderungen in der Infrastruktur, usw.)		
A 2.1 e	Erfahrung in der Diagnose, Analyse und Behebung von Fehlern in komplexen Systemumgebungen.		

	2.2 Fachliche und technische Eignungen	nicht erfüllt	erfüllt
	Micro Focus		
A 2.2 a	Die zur Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeiter müssen mindestens die letzten 2 Jahre intensiv mit den Versionen 6 und 8 sowohl des Servers als auch des Developers gearbeitet haben. Das umfasst die Installation, Konfiguration, Softwarewartung und Fehleranalyse bzw. -behebung		
A 2.2 b	Mehrjähriger sicherer Umgang mit der Webservice-Integration für Batch und Online. Das umfasst die Installation, Konfiguration, Softwarewartung und Fehleranalyse bzw. -behebung		
A 2.2 c	Mehrjähriger sicherer Umgang mit der Adminoberfläche. Das beinhaltet das Einrichten, Konfigurieren von Security, sowie das Monitoring benötigter Ressourcen (z.B. Spool, Webservices usw.)		
A 2.2 d	Mehrjährige Erfahrung in der Einrichtung und dem Betrieb der Schnittstellen zu den benötigten Betriebsutilities wie Archivsystem, Output- Management, Drucker Exits, Rechte und Rollen für Daten und Anwendung, Dateishareverfahren und -konvertierung		
A 2.2 e	Gute Kenntnisse in COBOL, CICS und JCL für eine sichere Fehleranalyse (u.a. auch Erstellen von JCLs, Fehleranalyse und- Behebung, Kenntnisse der Cobolprogrammierung und CICS-Commands)		
A 2.2 f	Mehrjähriger sicherer Umgang mit dem Batch Service Interface (MFBSI) Das umfasst die Installation, Konfiguration, Softwarewartung und Fehleranalyse bzw. -behebung		
	BetaLog/x		
A 2.2 g	Die zur Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeiter müssen mindestens die letzten 2 Jahre mit der Version V5.1 oder höher gearbeitet haben. Zu dieser Arbeit zählen die Installation, Konfiguration, Wartung und Fehleranalyse bzw. -behebung.		
	Streamworks		
A 2.2 h	Die zur Vertragserfüllung eingesetzten Mitarbeiter müssen sicher sein bei der Installation und Konfiguration der Software Streamworks (Version 23.1). Ebenso bei der Installation, Implementierung, Konfiguration aller benötigten Agenten (Linux, Windows) und der Schnittstelle zu SAP.		
A 2.2 i	Sichere Nutzung der Admin-Oberfläche zum Einrichten neuer User, Streams, Plänen und sonstiger operativer Tätigkeiten, sowie für das Monitoring der täglichen Verarbeitungen und Analyse und Behebung von Fehlern.		
A 2.2 j	Da die Software Streamwoks die existierende Infrastruktur von 'Automic Workload Automation - AWA' (Broadcom) ablöst, sind Kenntnisse der Skriptsprache, Agenten, Workflows und Schnittstellen (z.B. MFBSI, MaxsensoBatch) der Software erforderlich.		
	Sonstiges		
A 2.2 k	Sicherer Umgang mit der Integration und Inbetriebnahme von Applikations-Monitoring mit Zabbix und Cloud Monitoring.		
	2.3 Schulungen	nicht erfüllt	erfüllt
	Folgende Qualifizierungen sind nachzuweisen:		
A 2.3 a	Produktschulung für Arvato Streamworks (z.B. Grundlagenkurs)		
A 2.3 b	Administratorenschulung Micro Focus Enterprise Server		

	2.4 Eignung Qualitätssicherung	nicht erfüllt	erfüllt
A 2.4 a	Der Anbieter wird aufgefordert, in einer Eigenklärung die dauerhafte Sicherstellung der geforderten Leistungsfähigkeit während der gesamten Vertragslaufzeit darzulegen. Folgende Schwerpunkte sollen dabei mindestens berücksichtigt werden:		

Erklärung für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Vergabeverfahren: ZDF-124-OV-24-005 Softwarepflege und Administration für Streamworks Microfocus Enterprise Server BetaLog/x

Name/Firma Bieter: _____

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu Folgendes – soweit seine Beschäftigten vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) umfasst werden:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;
- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen – Mindestentgeltklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreueklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen. Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Ich/Wir **bin/sind mir/uns** bewusst,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß- entsprechend der beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen für zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung - vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,
 - der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum

Firma (*)

Unterzeichner (*)

(*) Textform, d.h. lesbare Erklärung, in der die Firma und die für die Firma handelnde Person genannt werden.

Erklärung nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Vergabeverfahren: ZDF-124-OV-24-005 Softwarepflege und Administration für Streamworks
Microfocus Enterprise Server BetaLog/x

Name/Firma Bieter: _____

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu Folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlen. Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;
- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen. Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Ich/Wir **bin/sind mir/uns** bewusst,

- dass zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Erklärung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und meinem/unserem Unternehmen eine Vertragsstrafe für jeden schuldhaften Verstoß- entsprechend der beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen für zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreuegesetz Rheinland-Pfalz (LTTG) in der jeweils geltenden Fassung - vereinbart wird,
- dass bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß meines/unseres Unternehmens sowie der von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung
 - den Ausschluss meines/unseres Unternehmens und die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge haben kann,
 - mein/unser Unternehmen oder die von mir/uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen vom öffentlichen Auftraggeber für die Dauer von bis zu drei Jahren von Vergaben des öffentlichen Auftraggebers ausgeschlossen werden kann/können,

- der öffentliche Auftraggeber nach Vertragsschluss zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist und dass ich/wir dem öffentlichen Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen habe/haben.

Ort, Datum

Firma (*)

Unterzeichner (*)

(*) Textform, d.h. lesbare Erklärung, in der die Firma und die für die Firma handelnde Person genannt werden.

Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Maßnahmen zur Selbstreinigung gemäß § 42 Abs. 1 VgV i.V.m.

§§ 123 – 125 GWB

(von jedem Bewerber/Bieter auszufüllen)

- I. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB erfüllen:

Ja

Nein

Falls nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (s. Punkt III) erforderlich

§ 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des StGB (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 2. § 89c des StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des StGB zu begehen,
 3. § 261 des StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 4. § 263 des StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 5. § 264 des StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 6. § 299 des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
 7. § 108e des StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 8. den §§ 333 und 334 des StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 10. den §§ 232 und 233 des StGB (Menschenhandel) oder § 233a des StGB (Förderung des Menschenhandels).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- (5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

II. Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB erfüllen:

Ja	Nein	Falls nein: Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (s. Punkt III) erforderlich
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 9. das Unternehmen

- a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959) bleiben unberührt.

III. Ich /wir führen folgende Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB an:

Tatbestand nach GWB	Nachweis der Selbstreinigung nach §125 GWB (Erläuterungen ggf. auf separater Anlage)

§ 125 – Selbstreinigung

- (1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen, bei dem ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 vorliegt, nicht von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren aus, wenn das Unternehmen nachgewiesen hat, dass es
1. für jeden durch eine Straftat oder ein Fehlverhalten verursachten Schaden einen Ausgleich gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
 2. die Tatsachen und Umstände, die mit der Straftat oder dem Fehlverhalten und dem dadurch verursachten Schaden in Zusammenhang stehen, durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden und dem öffentlichen Auftraggeber umfassend geklärt hat, und
 3. konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder weiteres Fehlverhalten zu vermeiden.
- § 123 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.
- (2) Öffentliche Auftraggeber bewerten die von dem Unternehmen ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen und berücksichtigen dabei die Schwere und die besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens. Erachten die öffentlichen Auftraggeber die Selbstreinigungsmaßnahmen des Unternehmens als unzureichend, so begründen sie diese Entscheidung gegenüber dem Unternehmen.

Ort, Datum

Name /Stempel, eigenhändige Unterschrift